

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Rates** der Stadt Burgdorf am **26.10.2017** im Ratssaal des Schlosses, Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf

Gleichzeitig wird zu einer Anschlusssitzung am Donnerstag, 02.11.2017, um 18.00 Uhr, ebenfalls im Ratssaal des Schlosses, eingeladen. Diese wird nach Bedarf abgehalten.

18.WP/Rat/007

Beginn öffentlicher Teil: 18:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 19:36 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 19:35 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 21:09 Uhr

Anwesend: Bürgermeister

Baxmann, Alfred

Ratsvorsitzender

Pollehn, Armin

1. stellv. Bürgermeister

Paul, Matthias

2. stellv. Bürgermeisterin

Heller, Simone

3. stellv. Bürgermeister

Zschoch, Mirco

Ratsherren/-frauen

Alker, Sonja
Apel, Robert
Braun, Hartmut
Dralle, Karl-Heinz
Dreeskornfeld, Thomas
Fleischmann, Michael ab TOP 4
Frick, Anne
Gersemann, Christiane
Gottschalk, Niklas bis TOP 8
Hinz, Gerald
Kaefer, Volkhard Dr.
Kirstein, Lukas
Knauer, Detlef ab TOP 3.1
Köneke, Klaus
Lentz, Stefan
Meinig, Birgit
Meyer, Andreas
Morich, Hans-Dieter
Neitzel, Beate
Nijenhof, Rüdiger bis TOP 8
Perkun, Katrin bis TOP 8
Plaß, Barthold

	Rheinhardt, Michael Schrader, Karl-Ludwig Schulz, Kurt-Ulrich Sieke, Oliver Sund, Björn Weilert-Penk, Christa Wichmann, Christiane	bis TOP 8
<u>Gast/Gäste</u> (NST)	Scholz, Heiger	bis TOP 5
<u>Verwaltung</u>	Fischer, Andreas Kallina, Elfi Kugel, Michael Pape, Petra Philipps, Lutz Vierke, Silke Voutta, Jens Weidenbach, Ulrike	ab TOP 9 bis TOP 8 bis TOP 8

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 24.08.2017
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.1. Resolution des Rates zur finanziellen Ausstattung der Kommunen am Beispiel der frühkindlichen Bildung
Vorlage: 2017 0307/1
4. Ehrung für 25-jährige Ratstätigkeit: Herr Hartmut Braun
5. Aktuelle Aussprache
6. Entwurf Haushaltssatzung 2018
Vorlage: 2017 0384
7. Entwurf Investitionsprogramm 2018
Vorlage: 2017 0385
8. Entwurf Stellenplan 2018
Vorlage: 2017 0386
9. Jahresabschluss zum 31.12.2014
Vorlage: 2017 0323
10. Jahresabschluss zum 31.12.2014 - Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 2017 0324

11. Fördermittelrichtlinie Quik - Beschäftigung von zusätzlichen Fach- und Betreuungskräften in Kindergartengruppen
Vorlage: 2017 0353
12. Richtlinie zur Anwendung des optionalen Widerspruchsverfahrens nach § 80 Abs. 3 Niedersächsisches Justizgesetz (NJG)
Vorlage: 2017 0356
13. Zuwendungen / Spenden
Vorlage: 2017 0366
14. Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für ein Feuerwehrfahrzeug
Vorlage: 2017 0390
15. Außerplanmäßige Auszahlung für Gesamtkonzept KITA/Schule/Sporthalle Otze
Vorlage: 2017 0383
16. Fortführung des Klimaschutzmanagements in der Stadt Burgdorf über das Jahr 2017 hinaus.
Vorlage: 2017 0218/1
- 16.1. Fortführung des Klimaschutzmanagements in der Stadt Burgdorf über das Jahr 2017 hinaus.
Vorlage: 2017 0218/2
17. Änderung der Straßenreinigungssatzung und -verordnung
Vorlage: 2017 0301
18. Stadtbücherei Burgdorf - Steigerung der Attraktivität / Einnahmesituation
Vorlage: 2017 0293
- 18.1. Stadtbücherei Burgdorf - Steigerung der Attraktivität / Einnahmesituation
Bezugsvorlage: 2017 0293
Vorlage: 2017 0293/1
19. Bauleitplanung Flüchtlingsunterkunft östlich FTZ, 59. Änderung des Flächennutzungsplans - Feststellung
Bezugsvorlage 2017 0151 Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans
Bezugsvorlage 2017 0294 Entwurf des Bebauungsplans 0-08/3 "Ortsfeuerwehr Burgdorf"
Vorlage: 2017 0359
20. Neufassung der Parkgebührenordnung
Vorlage: 2017 0371
21. Gestaltung der Kreuzung "Berliner Ring - Ostlandring - Immenser Landstraße"
Antrag der WGS-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 09.10.2017
Vorlage: 2017 0381
22. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
- 22.1. Grundwasserbelastung mit Nitrat und Pflanzenschutzmitteln; Anfrage Die Linke vom 06.10.2017
Vorlage: 2017 0380

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

(Vor Beginn der Tagesordnung im „öffentlichen“ Teil)

Die Fragen und Antworten sind dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Pollehn eröffnete die Sitzung um 18.01 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er erklärte, dass sich Ratsfrau Gurbet Birgin und Ratsherr Jens Braun entschuldigen lassen.

Einstimmig fasste der Rat folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der diesem Protokoll vorangestellten Fassung genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 24.08.2017

Einstimmig bei 1 Enthaltung fasste der Rat folgenden

Beschluss:

Das Protokoll der Ratssitzung vom 24.08.2017 wird genehmigt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es lagen keine weiteren Mitteilungen vor.

3.1. Resolution des Rates zur finanziellen Ausstattung der Kommunen am Beispiel der frühkindlichen Bildung Vorlage: 2017 0307/1

Ergänzende Fragen wurden nicht gestellt.

4. Ehrung für 25-jährige Ratstätigkeit: Herr Hartmut Braun

Der Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Städtetages, **Herr Hei-ger Scholz**, würdigte die politischen Leistungen von Ratsherrn Hartmut Braun und überreichte diesem eine Urkunde. Anschließend würdigte auch **Herr Baxmann** die Leistungen in den politischen Gremien der Stadt und überreichte gemeinsam mit **Herrn Pollehn** eine Urkunde sowie Blumen.

Herr Knauer bedankte sich bei Herrn Braun für die erfolgreiche politische Zusammenarbeit.

5. Aktuelle Aussprache

Herr Paul übernahm die Sitzungsleitung zu diesem Punkt, da der Ratsvorsitzende zur Sache sprechen wollte.

Frau Wichmann erläuterte, dass sie den Antrag für eine aktuelle Aussprache gestellt habe, weil sie befürchtete, dass der Antrag von Herrn Fleischmann durch den Verlust des Fraktionsstatus keine Berücksichtigung finden würde. Da das Thema inhaltlich vornehmlich Herrn Fleischmann betreffe, überließ sie ihm das erste Rederecht.

Herr Fleischmann kritisierte, dass von den GRÜNEN der Wechsel von Herrn Gottschalk zu den FREIEN BURGDORFERN verglichen wurde mit seinem damaligen Wechsel vor mehreren Jahren von den GRÜNEN zur Partei DIE LINKE. Davon distanzierte sich **Herr Fleischmann** deutlich, da sich durch seinen Wechsel damals die Mehrheitsverhältnisse in der Regionsversammlung nicht geändert hatten und er ein Direktmandat innehatte. Herr Gottschalk sei erst im Frühjahr 2016 in die Partei DIE LINKE eingetreten und forderte damals bereits bei der Kommunalwahl, auf dem Listenplatz Nr. 2 kandidieren zu dürfen. Da dieser Listenplatz einer Frau vorbehalten war, erfolgte die Kandidatur auf dem Listenplatz Nr. 3, so dass Herr Gottschalk dann als Nachrücker im August 2017 ein Ratsmandat erhielt, um sich anschließend „aus dem Staub“ zu machen. Wenn Herrn Gottschalk klar war, dass eine Zusammenarbeit mit Herrn Fleischmann seiner Ansicht nach konstruktiv nicht möglich sei, dann hätte er sich nicht als Kandidat für DIE LINKE aufstellen lassen dürfen, betonte **Herr Fleischmann**. Nach seiner Ansicht wurde der Wählerwille hier mit Füßen getreten, indem veränderte Mehrheiten geschaffen wurden, denen eine demokratische Legitimation fehlt. Dadurch gäbe es nun eine Mehrheit im Rat, die von den Bürgern so nicht gewählt wurde. Durch den Wechsel von Herrn Gottschalk habe die Ehrlichkeit, Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit der Kommunalpolitik gegenüber dem Bürger Schaden genommen.

Herr Zschoch führte aus, dass die Motivation für den Wechsel der beiden ehemaligen CDU-Ratsmitglieder nicht auf den fehlenden Einfluss auf die Arbeit innerhalb der CDU-Fraktion zurückzuführen sei, sondern dem grenzenlosen Machtstreben des Herrn Nijenhof geschuldet sei. Der Wechsel habe damit zu tun, dass Herr Nijenhof weder CDU-Bürgermeisterkandidat werden noch den Fraktionsvorsitz übernehmen konnte. Das Gespür für Moral und Anstand gegenüber den Bürgern vermisse er bei Herrn Nijenhof und Herrn Kirstein. Bei der Kommunalwahl 2016 hätten die Bürger das „System Baxmann“ abgewählt. Die neuen Mehrheitsverhältnisse zeugten jedoch von Vertrauensbruch, Machtmissbrauch und Kungelei. Die SPD habe offensichtlich kein Interesse mehr an einem respektvollen Umgang. Dabei

wurden in der Vergangenheit große Projekte, z.B. der Haushalt 2017 und die Schulprojekte, mit Unterstützung der großen Fraktionen entschieden. Hinzu käme, dass von der Gruppe SPD/WGS/GRÜNE im letzten Schulausschuss eine „Rufmordkampagne“ gegen den Schulleiter des Gymnasiums gestartet worden sei.

In seinen Ausführungen unterstrich **Herr Sieke**, die Achtung des Bürgerwillens habe die Ratsmitglieder der Fraktion FREIE BURGENDORFER verlassen. Herr Gottschalk habe die notwendige Neubesetzung der Ausschüsse und den Verlust des Fraktionsstatus der Fraktion DIE LINKE zu vertreten. **Herr Sieke** kritisierte die Herren Gottschalk, Kirstein und Nijenhof für ihr Verhalten und zog dabei berufliche und persönliche Belange der Beteiligten in seine Rede mit ein.

Herr Paul rügte daraufhin Herrn Sieke und rief ihn mit dem Hinweis darauf, dass mit seinen Ausführungen eine Grenze hin zur persönlichen und beruflichen Diskreditierung überschritten worden sei, zur Ordnung.

Frau Vierke forderte einen Bürger im Zuschauerraum auf, das Filmen einzustellen.

Herr Knauer kritisierte die Aussage von Herrn Zschoch, dass es von der Gruppe SPD/WGS/GRÜNE eine „Rufmordkampagne“ zum Verhalten des Schulleiters des Gymnasiums im Schulausschuss gegeben habe. Der Schulleiter habe seine Kompetenzen überschritten. Dieses Verhalten sei sachlich im Ausschuss diskutiert worden. Es handele sich nicht um eine Verschwörung gegen die CDU. **Herr Knauer** äußerte Unverständnis über die Art und Weise, in der Herr Fleischmann Herrn Gottschalk angreife. Ein solcher Umgang mit jungen Ratskollegen sei nicht akzeptabel. Herr Gottschalk sei kein „Überläufer“, sondern habe mit anderen Ratsmitgliedern eine neue Fraktion gebildet. Erst anschließend sei der Gruppenvertrag unterschrieben worden.

Frau Heller führte aus, dass die CDU in der Vergangenheit nicht immer dem Wählerwillen nachgekommen sei. Die Teilnahme eines CDU-Mitgliedes am Mentoringprogramm für Frauen bei Frau Heller als Mentorin wurde von der Partei nicht unterstützt. Auf den Wählerwillen bei der Wahl des Ortsvorstehers in Sorgensen wurde mehrfach von der CDU keine Rücksicht genommen. Gegenüber Herrn Fleischmann merkte **Frau Heller** an, dass sein Umgangston sicherlich zum Rücktritt bzw. Fortgang der beiden Ratsmitglieder seiner Fraktion geführt habe. Gerichtet an Herrn Gottschalk freute sich **Frau Heller** darüber, dass dieser in jungem Alter bereits die Größe besitzt, sich klar zu positionieren.

Herr Hinz zeigte Verständnis für den Ärger der CDU, auch wenn die Fraktion offensichtliche Signale der beiden ehemaligen Fraktionsmitglieder nicht rechtzeitig erkannt und gedeutet habe. Er wies sodann aber darauf hin, dass die drei Ratsmitglieder nicht die Fraktion gewechselt haben, sondern eine neue gebildet haben. Bürger wählten außerdem keine Gruppen, sondern nur Parteien. Koalitionen würden immer erst nach der Wahl gebildet und auf diese Bildung habe der Wähler keinen Einfluss. **Herr Hinz** wies weiter darauf hin, dass im Internet die drei Ratsmitglieder von einem Mitglied der CDU persönlich angegriffen wurden und dadurch evtl. auch berufliche Existenzen in Gefahr gebracht werden könnten. **Herr Hinz** bat die CDU, insofern auf ihre Mitglieder mäßigend einzuwirken. Ein Vorteil durch die Bildung einer neuen Fraktion sei den Ratsmitgliedern von der Gruppe SPD/WGS/GRÜNE nicht versprochen worden. **Herr Hinz** brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, auch weiterhin einen konstruktiven Dialog mit der Opposition führen zu können.

Eine Diffamierung von drei jungen Menschen, die den Mut zur Veränderung zeigen, hielt **Frau Weilert-Penk** für nicht nachvollziehbar. Änderungen bei politischen Mehrheitsverhältnissen gebe es auch auf Landes- und Bundesebene. Aufgabe der Fraktionen sei es, sich darauf einzustellen und nicht nur Kritik zu üben. Deutlich brachte **Frau Weilert-Penk** zum Ausdruck, dass im Schulausschuss konstruktiv mit der Kompetenzüberschreitung des Schulleiters des Gymnasiums umgegangen worden sei, sie bemängelte in diesem Zusammenhang die Umgangsformen der CDU.

Herr Schulz erklärte, dass es der CDU offensichtlich nicht möglich gewesen sei, innerhalb der Fraktion eine Einheit herzustellen. Im Endeffekt resultierten daraus die Austritte von zwei Fraktionsmitgliedern. Ebenso sollte Herr Fleischmann über seine Umgangsformen mit Parteimitgliedern nachdenken. Herrn Sieke kritisierte **Herr Schulz** scharf für persönliche Angriffe gegenüber den drei Ratsmitgliedern. Als langjähriges Ratsmitglied erinnerte er an einen umstrittenen Wechsel eines Mitgliedes der WGS zur CDU im Jahr 1994.

Herr Schrader führte aus, dass seiner Auffassung nach ein Ratsmitglied bei Unstimmigkeiten innerhalb der Fraktion vorrangig sein Mandat zurückgeben sollte, damit das Ratsmandat einem Nachrücker desselben Wahlvorschlags zur Verfügung gestellt werden könne. Nur dann würde der Wählerwille gewahrt werden. Trotz allem hätte er von der neu gebildeten Fraktion erwartet, dass sich diese Fraktion nicht direkt einer großen Gruppe anschließt.

Frau Wichmann äußerte, ihr sei es schwergefallen, an dieser Ratssitzung teilzunehmen. Die Ratsmitglieder seien „Angestellte“ der Bürger und könnten nicht machen, was sie wollen. Jeder müsse bei Problemen erst das Gespräch suchen und nicht einfach die Konsequenzen ziehen. Sie würde nun den Posten eines „Schandfleckes“ an die neue Fraktion weitergeben und zusätzlich Herrn Fleischmann eine „Zählgemeinschaft“ für die Zukunft anbieten.

Herr Pollehn bat um Verständnis dafür, dass er im Schulausschuss eine andere Meinung vertreten habe, werde jedoch von seiner Position nicht abweichen. Er ordnete die Situation der zwei aus der CDU ausgetretenen Mitglieder wie folgt ein: Innerhalb der Fraktion würden entgegen der Berichterstattung in der Presse intensive Debatten geführt. Vielmehr habe der „Vielredner“ Herr Nijenhof kaum jemanden zu Wort kommen lassen. Ebenso sei die Behauptung, dass die Fraktion „von oben nach unten“ regiert werde, falsch. Offensichtlich konnte seine Fraktion vor allem Herrn Nijenhof nicht genug bieten, obwohl dieser einen Ausschussvorsitz übernommen habe, in mehreren Ausschüssen Mitglied gewesen sei und zusätzlich innerhalb der Fraktion noch Aufgaben übernommen habe. **Herr Pollehn** betonte, er gehe davon aus, dass der Machtanspruch des Herrn Nijenhof zu dem „Ratsstreich“ geführt habe.

Der Wortbeitrag von **Herrn Nijenhof** liegt dem Protokoll als Anlage 2 bei.

6. **Entwurf Haushaltssatzung 2018** **Vorlage: 2017 0384**

Die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 wurden gemeinsam behandelt.

Herr Philipps brachte die Entwürfe der Haushaltssatzung 2018, des Investitionsprogramms 2018 sowie des Stellenplans 2018 ein. Die Haushaltsrede ist dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.

7. Entwurf Investitionsprogramm 2018
Vorlage: 2017 0385

Siehe Tagesordnungspunkt 6

8. Entwurf Stellenplan 2018
Vorlage: 2017 0386

Siehe Tagesordnungspunkt 6

Sitzungsunterbrechung um 21.09 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung am 02.11.2017 um 18.00 Uhr

Herr Pollehn bat, Herrn J. Braun, Frau Perkun und Frau Weilert-Penk zu entschuldigen. Auf Nachfrage entschuldigte **Herr Kirstein** seine Fraktionskollegen Gottschalk und Nijenhof.

9. Jahresabschluss zum 31.12.2014
Vorlage: 2017 0323

Herr Hinz dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Burgdorf für die umsichtige Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und dem Rechnungsprüfungsamt für den Bericht.

Herr Fleischmann erklärte, er werde sowohl den Jahresabschluss als auch die Entlastung des Bürgermeisters ablehnen. Die geringen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel hätten für wichtigere Dinge ausgegeben werden sollen.

Herr Zschoch erklärte, die Gruppe CDU/FDP werde ebenfalls dagegen stimmen, da mit der verspäteten Vorlage dieses Jahresabschlusses gegen die Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes verstoßen werde.

Herr Philipps begründete die Verzögerung mit der aufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanz und erklärte, dass einige Kommunen noch weiter im Rückstand seien und unter anderem die Region Hannover zuletzt erst die Jahresrechnung 2010 vorgelegt hätte. Die Kommunalaufsicht sanktioniere derartige Verzögerungen nicht.

Der Rat nahm den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Stadt Burgdorf zur Kenntnis

und fasste mit 17 Jastimmen, 12 Neinstimmen und 2 Enthaltungen folgende

Beschlüsse:

1. Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss des Jahres 2014. Mit dem Beschluss über den Jahresabschluss stimmt er gleichzeitig den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2014, die über 10.000 € liegen und die bisher nicht nach § 58 Abs. 1 Ziff. 9 u. § 117 Abs. 1 NKomVG genehmigt worden sind, nachträglich zu. Darüber hinaus nimmt er die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2014 bis 10.000 € (bei denen die Zuständigkeit gem. § 117 NKomVG i. V. m. § 6 der Haushaltssatzung 2014 beim Bürgermeister lag) zur Kenntnis.
2. Der Überschuss der Ergebnisrechnung 2014 in Höhe von 1.427.133,60 € wird zur anteiligen Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet.

**10. Jahresabschluss zum 31.12.2014 - Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 2017 0324**

Herr Baxmann begab sich in den Zuschauerraum, da er sich im Mitwirkungsverbot befand.

Mit 16 Jastimmen, 12 Neinstimmen und 2 Enthaltungen fasste der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung.

**11. Fördermittelrichtlinie Quik - Beschäftigung von zusätzlichen Fach- und Betreuungskräften in Kindergartengruppen
Vorlage: 2017 0353**

Frau Gersemann erklärte, die Stadt Burgdorf arbeite mit Hochdruck an der Schaffung neuer Kindergarten- und Krippenplätze. Investitionen in Quantität seien dringend geboten, die Qualität dürfe aber dabei nicht vernachlässigt werden. Die Schaffung zusätzlicher Betreuungskräfte diene eindeutig der Qualitätserhöhung. Diese Richtlinie ermögliche es, auf dem immer leerer werdenden Markt auch Quereinsteigerinnen und -einsteiger zu beschäftigen.

Herr Schulz bat die Verwaltung, den Bewerberinnen und Bewerbern über die genannten vier Jahre hinaus Hoffnung auf Weiterbeschäftigung zu machen.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Stellenplan 2018 wird um 8 befristete S 8a Stellen zur Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK)“ des Landes Niedersachsen ergänzt. Die Befristung umfasst den Zeitrahmen vom 01.01.2018 bis 31.12.2021. Die Besetzung der Stellen erfolgt in Abhängigkeit von den vorliegenden Fördermittelbescheiden des Landes Niedersachsen.

Die personelle Besetzung der Stellen kann vor dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung und des damit verbundenen Stellenplans 2018 erfolgen.

In 2017 wird die Besetzung der Stellen soweit möglich über freie Stellenanteile vollzogen.

- 12. Richtlinie zur Anwendung des optionalen Widerspruchsverfahrens nach § 80 Abs. 3 Niedersächsisches Justizgesetz (NJG)
Vorlage: 2017 0356**
-

Einstimmig fasste der Rat folgenden

Beschluss:

Die dieser Vorlage und dem Originalprotokoll als Anlage A beige-fügte Richtlinie zur Anwendung des optionalen Widerspruchsverfahrens nach § 80 Abs. 3 Niedersächsisches Justizgesetz (NJG) wird beschlossen.

- 13. Zuwendungen / Spenden
Vorlage: 2017 0366**
-

Herr Sund begab sich in den Zuschauerraum, da er sich im Mitwirkungsverbot befand.

Einstimmig fasste der Rat folgenden

Beschluss:

Die folgenden Zuwendungen werden angenommen:

- **Geldzuwendung in Höhe von 300,00 € an die Jugendfeuerwehr Dachtmissen – Otze - Weferlingsen aus Einnahmen des CDU – Flohmarktes (im Laufe d. J. sind bereits Spenden in Höhe von 2.100,00 € eingegangen),**
- **Geldzuwendung in Höhe von 3.000,00 € an die Freiwillige Feuerwehr Heeßel vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Heeßel e.V.,**

- Geldzuwendung in Höhe von 1.000,00 € an die Stadt Burgdorf für Spielgeräte (neuer Spielplatz Otze) von der Stadtparkasse Burgdorf (im Laufe d. J. sind bereits Spenden in Höhe von 1.275,00 € eingegangen).

**14. Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für ein Feuerwehrfahrzeug
Vorlage: 2017 0390**

Einstimmig fasste der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat stimmt gem. § 119 Abs. 5 i.V.m. § 117 Abs. 1 NKomVG der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20.000,00 € bei dem Produktkonto 12600.783146 (TLF 8 (Unimog) für Feuerwehr Otze) zu.

**15. Außerplanmäßige Auszahlung für Gesamtkonzept
KITA/Schule/Sporthalle Otze
Vorlage: 2017 0383**

Einstimmig fasste der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat stimmt gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 166.000,00 € bei dem neuen Produktkonto 11106.787100 (Projekt KITA/Schule/Sporthalle Otze) zu.

**16. Fortführung des Klimaschutzmanagements in der Stadt Burgdorf über das Jahr 2017 hinaus.
Vorlage: 2017 0218/1**

Siehe Tagesordnungspunkt 16.1.

**16.1. Fortführung des Klimaschutzmanagements in der Stadt Burgdorf über das Jahr 2017 hinaus.
Vorlage: 2017 0218/2**

Frau Heller lobte die gute Arbeit des Klimaschutzmanagers, der in seiner Amtszeit insgesamt ca. 800.000 € an Fördermitteln eingeworben habe und sprach sich im Namen der Mehrheitsgruppe für eine Neubesetzung der Stelle aus.

Herr Kirstein ergänzte, dass im Sinne nachhaltiger Liegenschaftspolitik die Gebäude der Stadtverwaltung mit Unterstützung des Klimaschutzmanagers weiterhin zukunftsfest gemacht werden müssten.

Herr Zschoch erklärte, die Gruppe CDU/FDP werde nicht zustimmen, da zu den durchgeführten Maßnahmen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung fehle.

Mit 20 Jastimmen und 11 Neinstimmen fasste der Rat folgenden

Beschluss:

Vorbehaltlich einer Förderzusage durch den Fördermittelgeber und Nutzung einer Förderquote von 56 Prozent für zwei weitere Jahre wird die Fortführung des Klimaschutzmanagements in der Stadt Burgdorf bis zum 31.12.2019 empfohlen.

Der Bürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Förderantrag beim PtJ zu stellen.

**17. Änderung der Straßenreinigungssatzung und -verordnung
Vorlage: 2017 0301**

Herr Fleischmann erklärte, dass er sich enthalten werde, da das eigentliche Problem, die Gebührensatzung, die die Benachteiligung der Hinterliegergrundstücke beinhalte, dringend überarbeitet werden müsse.

Frau Vierke gab zu der Vorlage einen berichtigenden Hinweis:

In der Anlage 1 der Vorlage heißt es im Artikel II „Die Verordnung tritt am 01.12.2017 in Kraft“. Es muss richtig heißen: „Die **Satzung** tritt am 01.12.2017 in Kraft.“

Einstimmig mit 1 Enthaltung fasste der Rat unter Berücksichtigung der oben genannten Berichtigung folgenden

Beschluss:

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Burgdorf (Straßenreinigungssatzung) wird mit der oben genannten Änderung in der sich aus der Anlage 1 der Vorlage Nr. 2017 0301 ergebenden (und dem Originalprotokoll als Anlage B beigelegt) Fassung und die

3. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Burgdorf (Straßenreinigungsverordnung) wird in der sich aus der Anlage 2 der Vorlage Nr. 2017 0301 ergebenden (und dem Originalprotokoll als Anlage C beigelegt) Fassung erlassen.

**18. Stadtbücherei Burgdorf - Steigerung der Attraktivität / Einnahmesituation
Vorlage: 2017 0293**

Siehe Tagesordnungspunkt 18.1.

18.1. Stadtbücherei Burgdorf - Steigerung der Attraktivität / Einnahmesituation

Bezugsvorlage: 2017 0293

Vorlage: 2017 0293/1

Herr Braun bat darum, der vorliegenden Beschlussempfehlung zu folgen, da diese in dreierlei Hinsicht wichtige Aspekte erfülle: Der bildungspolitische Anspruch bleibe gewahrt, die moderate Beitragserhöhung werde der Finanzsituation der Stadt Burgdorf gerecht und die Attraktivitätssteigerung der Stadtbücherei könne damit weitergeführt werden.

Herr Fleischmann erklärte, er werde der Vorlage nicht zustimmen, da insbesondere Geringverdienern, die nicht vom Ermäßigungstarif profitieren könnten, eine weitere Beitragserhöhung nicht mehr zuzumuten sei.

Herr Zschoch erklärte, die CDU/FDP-Gruppe werde nach intensiver Diskussion der Beschlussempfehlung mehrheitlich zustimmen. Er sei gespannt, wie sich die Fraktion FREIE BURGDORFER künftig hier positioniere, da aus Kreisen der Jungen Union im Vorfeld eine Schließung der Bücherei vorgeschlagen worden sei.

Frau Wichmann lehnte die Gebührenerhöhung zum jetzigen Zeitpunkt ab, da sie sich zunächst ein Gesamtbild aller Konsolidierungsmöglichkeiten machen wolle. Diese Überlegungen seien noch nicht abgeschlossen.

Frau Gersemann zeigte sich verwundert über die ablehnende Haltung Frau Wichmanns, zumal diese im Fachausschuss zugestimmt habe.

Herr Baxmann wies darauf hin, dass schon aufgrund der tariflichen Erhöhung der Personalkosten und der Steigerung der Kosten für Energie der Kostendeckungsgrad jeder öffentlichen Einrichtung sinke. Kommunale Leistungen gäbe es nicht zum Nulltarif, das müsse dem Bürger leider immer wieder vor Augen geführt werden.

Mit 26 Jastimmen, 4 Neinstimmen und 1 Enthaltung fasste der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Die Öffnungszeiten der Stadtbücherei werden ab dem 01.01.2018 wie folgt festgelegt:**

Montag	12.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	12.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	Schließtag
Donnerstag	12.00 – 19.00 Uhr
Freitag	12.00 – 18.00 Uhr

Zusätzlich ist die Stadtbücherei ab 2018 an jedem 1. Samstag im Monat in der Zeit von 10.00 Uhr – 14.00 Uhr geöffnet.

- 2. Die Jahresgebühr für die Nutzung der Stadtbücherei wird ab dem 01.01.2018 wie folgt angepasst:**

Jahresgebühr Erwachsene	von 15,00 € auf 20,00 €
Jahresgebühr Familie	von 20,00 € auf 25,00 €

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (§ 6 Abs. 1 Buchstabe d der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei der Stadt Burgdorf) bleibt die Nutzung weiterhin kostenfrei.

Die ermäßigte Jahresgebühr (§ 6 Abs. 1 Buchstabe c der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei der Stadt Burgdorf) beträgt weiterhin 5,00 €.

2. Die als Anlage 1 der Vorlage 2017 0293/1 und dem Originalprotokoll als Anlage D beigefügte Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei der Stadt Burgdorf wird beschlossen.

19. **Bauleitplanung Flüchtlingsunterkunft östlich FTZ, 59. Änderung des Flächennutzungsplans - Feststellung**
Bezugsvorlage 2017 0151 Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans
Bezugsvorlage 2017 0294 Entwurf des Bebauungsplans 0-08/3 "Ortsfeuerwehr Burgdorf"
Vorlage: 2017 0359
-

Einstimmig fasste der Rat folgenden

Beschluss:

- A) Die Ergebnisse der folgenden Beteiligungsverfahren, die in der anliegenden Begründung in Kapitel 16 wiedergegeben sind, werden zur Kenntnis genommen:

- der in der Zeit vom 14.11.2016 bis 28.11.2016 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
- der mit Schreiben vom 02.11.2016 durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
- der in der Zeit vom 27.03.2017 bis 27.04.2017 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
- der mit Schreiben vom 22.03.2017 durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die in der Begründung beschriebenen Abwägungsvorgänge werden beschlossen.

- B) **Feststellungsbeschluss:**

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren und der Ergebnisse der Umweltprüfung wird die 59. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.09.2017 beschlossen.

Der Flächennutzungsplanänderung werden beigefügt

- **die Begründung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in der Fassung vom 07.09.2017 sowie**
- **die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB, die in Kapitel 18 der Begründung wiedergegeben ist.**

**20. Neufassung der Parkgebührenordnung
Vorlage: 2017 0371**

Herr Sieke erklärte, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde. Mit den sogenannten Bezahl-Apps werde dem Ausspähen von persönlichkeitsrelevanten Daten Tür und Tor geöffnet. Dieses wolle er nicht unterstützen.

Herr Paul betonte, dass hier nur eine zusätzliche, zeitgemäße Bezahlmöglichkeit eingeführt werden solle, um den Service für die Parkenden zu verbessern.

Herr Baxmann ergänzte, die örtliche Wirtschaft habe genau diese Einführung von Kurzzeitparkmöglichkeiten mit minutengenaue Abrechnung ausdrücklich gewünscht.

Herr Fleischmann erklärte, er werde sich der Stimme enthalten, da er den Abbau herkömmlicher Parkautomaten befürchte und die minutengenaue Abrechnung sich nachteilig auf die Parkgebühr auswirke.

Herr Pollehn gab zu der Vorlage einen berichtigenden Hinweis:
In § 1 Abs. 3 der Gebührenordnung ist hinter den Zahlen „10/600“ das Wort „Euro“ zu ergänzen.

Mit 26 Jastimmen, 3 Neinstimmen und 2 Enthaltungen fasste der Rat unter Berücksichtigung der oben genannten Ergänzung folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die „Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Burgdorf (ParkGO)“ (Anlage E zum Originalprotokoll) mit der oben genannten Ergänzung wie in der Anlage aufgeführt.

**21. Gestaltung der Kreuzung "Berliner Ring - Ostlandring - Immenser Landstraße"
Antrag der WGS-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 09.10.2017
Vorlage: 2017 0381**

Herr Schulz erläuterte den Antrag der WGS-Fraktion und bat darum, diesen im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr zu beraten.

Einstimmig fasste der Rat folgenden

Beschluss:

Der Antrag wird zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Ar-

beit, Liegenschaften und Verkehr überwiesen.

22. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Siehe Tagesordnungspunkt 22.1.

**22.1. Grundwasserbelastung mit Nitrat und Pflanzenschutzmitteln; Anfrage Die Linke vom 06.10.2017
Vorlage: 2017 0380**

Herr Fleischmann erläuterte seine Anfrage.

Frau Vierke erklärte, die zur Beantwortung der Anfrage erforderliche Stellungnahme der Harzwasserwerke GmbH sei mit Datum vom 01.11.2017 eingegangen. Die Anfrage werde nach Auskunft der Umweltschutzabteilung zeitnah beantwortet.

Einwohnerfragestunde

(Nach Ende der Tagesordnung im „öffentlichen“ Teil)

Die Fragen und Antworten sind dem Protokoll als Anlage 4 beigefügt.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzender/Ausschussvorsitzender

Protokollführer